

Vorlagen mit sportpolitischer Erklärung für die Vereinssatzung zum Thema "Schutz vor Gewalt, Doping und Gleichberechtigung"

Anmerkung: Anstelle in einer dem Satzungstext vorangestellten Präambel können die **allgemeinverbindlichen Grundsätze eines Vereins auch im Satzungstext selbst verankert werden.** Diese Verankerung im Satzungstext führt insbesondere dazu, dass die dort festgelegten Grundsätze nicht nur bei der Auslegung von Satzungsvorschriften helfen, sondern als "echter" Satzungsbestandteil gelten.

- 1. Der Verein bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, er dient der Wahrung und Förderung der ethischen Werte im Sport und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er begreift die Förderung von Vielfalt als Gewinn für Sport und Gesellschaft und verpflichtet sich, bei allen Maßnahmen und auf allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden sowie Integration und Inklusion umzusetzen, um Gleichstellung und Chancengleichheit im Sport zu sichern.*
- 2. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.*
- 3. Der Verein steht für Fairness und tritt ausdrücklich für einen humanen, manipulations- und dopingfreien Sport ein.*

Hinweis: Für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Stufe E des Stufenmodells des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. zur Prävention und Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt reicht die Übernahme des vorstehenden Formulierungsvorschlages in die Satzung nicht aus. Vielmehr sind zusätzlich rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in der Satzung (und ggf. weiterer Rechtsvorschriften) erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie in den vom LSVS ebenfalls herausgegebenen Leitfäden "[Satzungsregelungen](#)" und "[Geltung der Regelungen für Nichtmitglieder](#)".